

Arzneimittelinformation, AMINO-Datenbank

Für Sie gefunden und aufbereitet:

Thema:

Rezeptur

Frage:

Müssen wir unsere Fantaschalen aus Melamin austauschen? Ist es Pflicht, diese durch Fantaschalen aus Metall oder Glas zu ersetzen?

Kommentar:

Nein, Fantaschalen und Pistille aus Melamin müssen nicht generell ausgetauscht werden. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass die derzeit verwendeten Fantaschalen und Pistille aus Melaminharz manche Arzneistoffe ab- und desorbieren, dadurch besteht die Gefahr der Kreuzkontamination. Arzneistoffe, wie beispielsweise Dithranol, Rifampicin, „Vioform“ (Clioquinol), Steinkohlenteer, eignen sich nicht für die Weiterverarbeitung in Fantaschalen aus Melaminharz. Auch ist diese Art Fantaschalen weder säurefest noch hitzebeständig (> 70°C). Die Arbeitsgemeinschaft der Pharmazieräte Deutschlands (APD) empfiehlt daher für die Verarbeitung dieser Substanzen Fantaschalen aus Metall oder Glas mit geeignetem Pistill. Diese und weitere Laborausstattungsempfehlungen der APD findet man in der aktuellen Resolution unter www.pharmazierat.de > Resolutionen Archiv > Resolutionen 2014. Darüber hinaus weist das DAC/NRF in einem Rezepturtipp zum Mikrowelleneinsatz in der Rezeptur unter Bezugnahme auf die APD-Resolution und das Bundesinstitut für Risikobewertung ebenfalls darauf hin, dass Fantaschalen aus Melaminharz dafür nicht geeignet sind: „Die Eignung der Fantaschalen aus Melaminharz als Ansatzgefäße für die Arzneimittelherstellung unter Wärmeanwendung ist unter toxikologischen Aspekten nicht nur in der Mikrowellentechnik und beim Kontakt mit sauren Stoffen fraglich und wird nicht empfohlen.“

Quelle: AMINO-Datenbank